



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### *Angaben zum Antragssteller*

Firma: HEIDAK AG

Adresse: Gerliswilstrasse 35, 6020 Emmenbrücke

Ansprechperson: Karin Holdener

Telefon: (041) 269-4141

Mail: karin.holdener@heidak.ch

### *Beschreibung der Fort-/Weiterbildung*

Titel: Équilibre vie professionnelle - vie privée

Kursinhalt: Actuellement, la pression sur le lieu de travail augmente énormément. De nombreuses personnes ont des problèmes psychosomatiques passagers ou permanents à cause du stress et du surmenage. Il est difficile de conserver un équilibre entre l'énergie investie dans le travail d'un côté et le sentiment de liberté dans les loisirs et la vie privée d'un autre côté. Vous découvrirez ce que la spagyrie peut offrir dans ce domaine.

Lernziele:

- Les participants examineront les troubles de santé les plus fréquents causés par le stress.
- Les participants connaîtront les principales essences spagyriques utiles pour conserver l'équilibre entre la vie professionnelle et la vie privée.
- Les participants seront en mesure d'utiliser correctement ces essences spagyriques importantes.
- Via les conseils de l'intervenant concernant les observations non verbales comme la posture, la parole et la manière de s'exprimer de nos clients, vous pourrez choisir plus facilement les essences spagyriques adéquates.

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



*Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:*

- 1                      halbtägige oder Abendschulung(en) (mind. 120 Min. Wissensvermittlung)  
                            ganztägige Schulung(en)  
                            Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

*Teilnehmerzahlen für die Durchführung:*

Der Kurs wird ab mindestens 20                      und mit maximal 100                      Teilnehmer/-innen durchgeführt

*Kurskosten:*

- kostenlos                       kostenpflichtig

*Unterrichtssprachen:*

*Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:*

- deutsch                       französisch

*Zielpublikum:*

- alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind  
 ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:  
 Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung  
 die Mitglieder des folgenden Verbandes  
 Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment  
 dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen  
 andere:

*Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):*

- dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen  
 Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss  
 Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab 1.                      Lehrjahr



- vorheriger Besuch Kursteile
- Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

- FPH       FMH       andere:

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

- der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

**Beilagen:**

- Kursausschreibung
- Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl)

weitere Beilagen:



**Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils**

*Kurstitel* Séminaire régional du soir «Printemps» Équilibre vie professionnelle - vie privée

Teil 1 von 1 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

*Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:*

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 1.66

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden:

**Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:**

- siehe Angaben zu Kursteil (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere: zwei Referenten

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom:

- praktische Unterrichtserfahrung 2 Jahre



**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	80	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	20	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:		

**Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:**

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: ca.30 )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kurstteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kurstteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten